



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 14. Oktober 2022

**Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft);
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat


Mit Schreiben vom 15. August 2022 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum eingangs er-
wähnten Geschäft ein. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern
uns wie folgt:

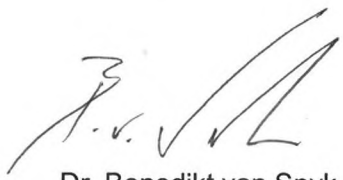
Der Kanton St.Gallen befürwortet die Verlängerung des NAV Hauswirtschaft um weitere
drei Jahre. Die Regierung teilt die Einschätzung, dass die Verbindlichkeit der im NAV an-
gezeigten Mindestlöhne einen gewissen Schutz vor missbräuchlichen Arbeitsbedingungen
bietet. Dass es sich beim Bereich Hauswirtschaft nach wie vor um eine Branche mit er-
höhtem Missbrauchsrisiko handelt, zeigen die Kontrollen von Lohn- und Arbeitsbedingun-
gen von entsprechenden Arbeitsverhältnissen.

Unter Berücksichtigung der Löhne in ähnlichen Dienstleistungsbranchen, wie Reinigungs-
und Gastgewerbe, die als Massstab für die Höhe der Löhne in der Hauswirtschaft und die
Lohnentwicklung dienen, scheint uns die vorgesehene Lohnerhöhung vertretbar.

Die Covid-19-Epidemie hat aufgezeigt, wie unerlässlich die erbrachten persönlichen
Dienstleistungen im Bereich der Hauswirtschaft sind. Hausangestellte gewinnen zuneh-
mend an Bedeutung, da ältere Personen länger in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben
und damit den Eintritt in Alters- und Pflegeheime so lange wie möglich hinausschieben
wollen.

Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Vizepräsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär





Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
florence.robort@seco.admin.ch